

1236 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1974)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen im wesentlichen einzelne Bestimmungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 der neuen Rechtslage die durch das neue Strafgesetzbuch entstanden ist, angepaßt werden. Die Notwendigkeit hiezu ergibt sich insbesondere dadurch, daß - abgesehen von Änderungen in der Ausdrucksweise - das neue Strafgesetzbuch bisher bestandene Institutionen nicht mehr kennt und andererseits auch neue geschaffen hat. So gibt es z.B. nicht mehr die Nebenstrafen der gerichtlichen Landesverweisung oder Abschaffung sowie die Einweisung in ein Arbeitshaus. Neu hingegen wurde die Möglichkeit geschaffen, neben einer verhängten Freiheitsstrafe mit Freiheitsentziehung verbundene vorbeugende Maßnahmen anzuordnen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. November 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1974), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 12. November 1974

C z e r w e n k a
Berichterstatter

Dr. S c h a m b e c k
Obmannstellvertreter